



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNGEN an SU, UKI - Kraftträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Central Importeur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
SR41B E777	DR 750 S DR 750 SU	v. 1.85 x 21 h. 2.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 54S h. 130/80 - 17 65S ww h. 130/80 R 17 65S ohne Markenbindung	Hersteller Bridgestone: v. 90/90 - 21 M/C 54S tt	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt
				Trail Wing TW41	Trail Wing TW42
				v. 90/90 - 21 M/C 54S tt	h. 130/80 - 17 M/C 65H tt
				Trail Wing TW47 G	Trail Wing TW48
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	h. 130/80 R17 M/C 65H tt
				Trail Wing TW101	Trail Wing TW152
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	h. 130/80 R17 M/C 65H tt
				BATTLE WING BW501	BATTLE WING BW502
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl
				Adventure A41F G	Adventure A41R
v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl				
Adventure A41F	Adventure A41R				
				v. 90/90 - 21 M/C 54H tl	h. 130/80 - 17 M/C 65H tl
				Battlax BT45F	Battlax BT45R
Bei allen Kombinationen ist die Schlauchverwendung vorgeschrieben.					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite

einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar,

somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg,

25.04.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

Geschäftsführer: Andreas Niegsch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728